

**06. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Krüselblick II" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 „Krüselblick II“ eingeleitet:

„Für die im Übersichtsplan vom 23.01.2019 gekennzeichneten Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 42, Flurstücke 395 u. 396 wird der Bebauungsplan Nr. 86 „Krüselblick II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die zulässige Bauweise zu ändern. Der Übersichtsplan (Anlage 3 zur Vorlage 9/2019) ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 15) dargestellt.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Fachbereich III/Bauwesen, Kirchstraße 25, Raum 5.4 - (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) **vom 28. Februar 2019 bis 15. März 2019** zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir der späteren Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Altenberge zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 20.02.2019

DER BÜRGERMEISTER

(Paus)

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr.06 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 02/2019

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

